



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/253
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	29.08.2017
		Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Ausgangslage:

Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die sich im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein wiederfinden, strebt die Schule Hochfeld, ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (FöZ G) in Rendsburg, die Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Schule an, um folgende Ziele zu verwirklichen:

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Jugendhilfe, die am Lebens- und Lernort Schule auf der Grundlage des KJHG insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf fördert und begleitet. Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei

- soziale Benachteiligungen auszugleichen
- die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration zu fördern
- die elterliche Erziehungsverantwortung und familiäre Selbsthilfepotenziale zu stärken
- psychologische Hilfestellungen bei der Identifikation mit den Gegebenheiten individueller Einschränkungen zu gewähren

Insoweit wird ergänzend auf das beigefügte Antragsschreiben der Schule Hochfeld sowie auf das ebenfalls beigefügte Konzept zur Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld verwiesen.

Situation für den Einsatz von Schulsozialarbeit:

Die Situation in den jeweiligen FöZ G an den Schulstandorten in Rendsburg, Nortorf und Eckernförde stellen sich wie folgt dar:

- Rendsburg
Siehe oben dargestellte Ausgangslage und dem vorgelegten Konzept.
- Nortorf und Eckernförde
Eine Schulsozialarbeit, die durch eine extra zur Verfügung stehende pädagogische Fachkraft wahrgenommen wird, findet bisher nicht statt. Die anfallenden Aufgaben sind ebenfalls festzustellen, die von der Schulleitung, Lehrkräften und der Schulsekretärin bislang übernommen werden.
Die Möglichkeit durch eine/n Schulsozialarbeiter/in entlastet zu werden, wird seitens der Schulleitungen begrüßt.

Aufwand für den Einsatz von Schulsozialarbeit:

Der erwartete Aufwand für den Einsatz von Schulsozialarbeit in den jeweiligen FöZ G an den Schulstandorten in Rendsburg, Nortorf und Eckernförde stellen sich wie folgt dar:

- Rendsburg
Gemäß der ebenfalls beigefügten Beschreibung der Schulleitung über den Einsatz von Schulsozialarbeit in der Schule Hochfeld liegen die Arbeitsschwerpunkte in den folgenden Bereichen, für die insgesamt ein Bedarf von 20 Stunden wöchentlich als notwendig angesehen werden.
 - Einzelfallhilfe: 10 Std./Woche
 - Sozialtraining: 5 Std./Woche
 - Einzelfallhilfe: 5 Std./Woche
- Nortorf und Eckernförde
Ein Einsatzplan sowie der hierfür notwendige Bedarf liegt konkret nicht vor.

Auswirkungen auf die Haushaltsplanung

Für eine Einführung der Schulsozialarbeit bedarf es der fachlichen Unterstützung durch die Inanspruchnahme eines externen Trägers mit entsprechend ausgebildeten Personal oder der Kreis als Schulträger stellt pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagogen bzw. Erzieher/innen mit gleichwertigen Kenntnissen) für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in der Schule ein.

In Abhängigkeit des konkreten Bedarfs sind die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Bei einer Größenordnung von rd. 20 Std. pro Woche entstünden Kosten in Höhe von rd. 30.000 € pro Jahr.

Darüber hinaus sind Kosten für die Sachausstattung in Höhe von rd. 4.000 € (PC, Telefon, Büromaterial, Büromöbel, Fortbildung) zu berücksichtigen.

Refinanzierungsmöglichkeiten

Maßgeblich für den Einsatz der Mittel sind die Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein.

Die Verteilung der diesbezüglich gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz bereitgestellten Landesmittel erfolgt auf der Grundlage der o.a. Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien sind die Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen einzusetzen. Die Schulräte entscheiden in eigener Verantwortung über den Einsatz der Mittel. Eine Mittelzuweisung aus Landesmitteln zur Förderung von Schulsozialarbeit an Förderzentren entspräche nicht den Leitlinien, so dass die Förderzentren in Trägerschaft des Kreises daher keine Fördermittel erhalten würden.

Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten Mittel gemäß § 28 FAG für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die durch die Auflösung des Sonderpostens nicht genutzter Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen lediglich noch bis einschließlich 2017 zur Verfügung.

Diese Mittel werden nach den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde vergeben.

In den Richtlinien für Schulsozialarbeit 2011 – 2013 waren lediglich die Schulträger von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen antragsberechtigt. Durch entsprechende Erweiterung der Förderrichtlinien sind ab der Förderperiode 2014 neben Schulträgern von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen auch Schulträger von „...Förderzentren, die eigene Förderklassen unterrichten ...“ antragsberechtigt.

Der Kreis ist Schulträger der o.g. Hochfeldschule mit 95 Schülerinnen und Schülern (Stand 9/2015).

Die Fördersumme für die Schule Hochfeld würde sich nach Mitteilung des Fachbereichs Jugend und Familie vom 13.02.2017 auf der aktuellen Berechnungsgrundlage auf 6.000,00 € belaufen.

Somit ist eine Teilrefinanzierung möglich.

Einführung von Schulsozialarbeit an den FöZ G in den anderen Kreisen

Die Umfrageergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Ostholstein und Pinneberg haben keine Schulsozialarbeit an den FöZ G umgesetzt.

Die übrigen Kreise haben die Schulsozialarbeit wie folgt umgesetzt:

Kreis	Beginn	Umfang	Qualifikation Personal	Eigenes Personal/ext. Dienstleister	Aufwand Kreis	Ertrag
Dithmarschen	2011	19,5 Std./Wo. für 1 Schule	Erzieher/in u.ä.	Ext. Dienstleister	n. bek.	Ja, Höhe n. bek.
Herzogt.-Lbg.	2013	40 Std./Wo. für 2 Schulen	Sozialpädagogin	Ext. Dienstleister	45.500 € pro Jahr	Ja, Höhe n. bek.
Plön	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.
Segeberg	2016	30 Std./Wo. für 3 Schulen	Sozialpädagogin	Ext. Dienstleister	45.000 € pro Jahr	18.000 € pro Jahr
Steinburg	2013	19,5 Std./Wo. für 1 Schule	Dipl. Sozialpädagogin	Ext. Dienstleister	28.300 € pro Jahr	Ja, Höhe n. bek.
Stormarn	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.

Fazit und Vorschlag für die weitere Vorgehensweise:

Bei Annahme des von der Schule Hochfeld dargestellten Bedarfs für alle Förderzentren geistige Entwicklung des Kreises, entstehen jährliche Gesamtkosten von 90.000 €. Da der Kreis jedoch Mittel des Landes zur Förderung der Schulsozialarbeit über das Finanzausgleichsgesetz erhält, ist eine Teilrefinanzierung hierüber möglich. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Jugend und Familie sind insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 18.000 € pro Jahr für alle Schulstandorte zu gewähren. Folglich hätte der Kreis ein Betrag in Höhe von insgesamt ca. 63.000 € pro Jahr zusätzlich selbst zu finanzieren.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und da es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises handeln würde, sollte eine Einführung der Schulsozialarbeit bei den drei Förderzentren des Kreises nur auf Basis eines einheitlichen Konzeptes erfolgen. Hierzu sollten die Schulleitungen ein gemeinsames Konzept entwickeln. Ferner ist der zu erwartende Bedarf bei allen Förderzentren des Kreises zu ermitteln. Abhängig davon können sich die jährlichen Gesamtkosten auch noch reduzieren.

Die Verwaltung ist dabei, weitere alternative Gesichtspunkte zu prüfen. Diese werden dann mündlich im Ausschuss ergänzend vorgetragen, die auch im Rahmen der Beratung des Ausschusses berücksichtigt werden können.

Insoweit wird der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung gebeten, über das Thema Schulsozialarbeit an Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen: ca. bis zu 90.000 € jährlich (siehe obige Ausführungen)

Anlage/n:

- Antrag der Schule Hochfeld
- Konzept zur Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld
- Artikel aus „Schule Aktuell“ von Februar 2012: Sozialarbeit an Schulen
- Beschreibung über den Einsatz von Schulsozialarbeit in der Schule Hochfeld



An den
 Fachbereich Regoinalentwicklung,
 Bauen und Schule des Kreises
 Rendsburg- Eckernförde
 Kaiserstraße 8
 24768 Rendsburg

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom

 Rendsburg
 02.11.2016

Antrag auf die Einrichtung von Schulsozialarbeit am Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung


Sehr geehrte Damen und Herren,
 an den allgemeinbildenden Schulen hat sich die Schulsozialarbeit erfolgreich etabliert und sich als geeignetes Unterstützungssystem für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte erwiesen. Am Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung fällt uns immer wieder auf, wie umfangreich der Anteil der Arbeit der Lehrkräfte im Bereich der Sozialarbeit ist, was ja originär nicht unser Auftrag ist. Gerade in dieser Schulart gibt es überwiegend Kinder und Jugendliche, die von Missbrauch, Armut, Ausgrenzung, Gewalt, Sucht (der Eltern) und fehlender Unterstützung bei Problemen bedroht oder betroffen sind. Auch haben wir Schülerinnen und Schüler, die neben ihrer kognitiven Beeinträchtigung psychische Probleme oder (meist unbehandelte) psychische Erkrankungen haben. Diese Kinder und Jugendlichen sind aufgrund ihrer Hilflosigkeit und fehlender Mobilität nicht in der Lage, Beratungsangebote wahrzunehmen. Sie wenden sich, ebenso wie viele Eltern, direkt an die Lehrkräfte. Diese bemühen sich intensiv um Unterstützung und Kooperation mit der Jugendhilfe aber auch mit allen anderen für die Belange von Menschen mit Behinderung beauftragten Institutionen, z.B. dem Amt für soziale Dienste, dem Sozialverband Deutschland, der Lebenshilfe, den Pflegekassen usw. .

Eben diese Unterstützung und die Prävention von Konflikten und Problemen werden im Heft „Schule Aktuell“ vom Februar 2012 als Aufgaben der Schulsozialarbeit beschrieben. Die vollständige Übernahme dieser Aufgaben durch die Lehrkräfte wird in vielen Fällen von den Kindern und Jugendlichen sowie von den Eltern als hilfreich dankbar angenommen. Es gibt aber ebenso viele Situationen, wo die Rolle der Lehrkraft eine solche Unterstützung eher verhindert oder die Lehrkräfte einfach an die Grenzen ihrer Kompetenz für die Lösung sozialpädagogischer Fragen stoßen.

Aus diesem Grund hat das Kollegium ein Konzept zur Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld entwickelt, welches wir Ihnen hier einmal vorstellen möchten.

Mit diesem Konzept beantragen wir die Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld. Einen Austausch zur Notwendigkeit von Schulsozialarbeit in einem persönlichen Gespräch würden wir sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen


 Sabine Buchholz
 Sonderschulrektorin


 Christiane Gimmier
 Personalratsvorsitzende

 Sabine Buchholz, Sonderschulrektorin

 -
 2
 -

**Konzept zur Schulsozialarbeit
an der Schule Hochfeld**

Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

- Einleitung
- Definition
- Besonderheiten an der Schule Hochfeld
- Gesetzliche Grundlagen
- Prinzipien
- Aufgaben und Ziele
- Zielgruppe
- Arbeitsschwerpunkte
- Evaluation

Einleitung

Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einem eigenständigen Arbeitsfeld entwickelt. Es ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperationen von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist.

Schulsozialarbeit trägt zur Verwirklichung des Rechtes jeden jungen Menschen auf Förderung, Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei.

Damit die Möglichkeiten entfaltet werden können, bedarf es vor Ort ein mit der Schule abgestimmtes Konzept und Vereinbarungen. Das vorliegende Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die erforderlichen örtlichen Regelungen.

Definition der Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Leistungen, Aufgaben und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil der Schule. Sie trägt zur Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt Lehrkräfte bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Durch ihre ganzheitliche Wahrnehmung von jungen Menschen und einer systemischen Betrachtungs- und Handlungsweise bringt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Qualität in die Schule.

Schulsozialarbeit ist ein niedrighschwelliges Angebot der Sozialen Arbeit für alle Schulformen.“

(nach dem Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig-Holstein)

Besonderheit der Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld

Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld zielt auf eine intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter der Berücksichtigung der besonderen Leistungsfähigkeit und häufig emotionalen Abhängigkeit der Schülerinnen, die einen besonderen Blick auf Schutzbedürftige und förderungsfähige Situationen darstellen.

Die Arbeit ist eng abgestimmt auf die Bedingungen und den Bedarf unserer derzeit 100 Schüler und Schülerinnen und wird ständig modifiziert.

Sie bündelt verschiedene Aufgaben und verknüpft im Alltag der Kinder und Jugendlichen die unterschiedlichen Lebenswelten wie Schule, Elternhaus, Freizeit und weitere. Außerdem dient sie als zusätzliches Mittel der Inklusionsarbeit.

Die Angebote richten sich in der Auswahl der Methoden an den Ressourcen der Schüler und Schülerinnen. Die Altersspanne von 6 – 18 Jahren und ihr individuelles Entwicklungsalter findet dabei Berücksichtigung.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist in erster Linie das Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) und zum Teil das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Somit bewegt sich Schulsozialarbeit nicht im rechtsleeren Raum.

Prinzipien der Schulsozialarbeit

Niedrigschwelligkeit

Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot vor Ort, so dass keine großen räumliche Distanzen bewältigt werden müssen.

Ressourcenorientiert

Schulsozialarbeit arbeitet ressourcenorientiert und nutzt für die Erfüllung der Aufgaben lokale und personelle Ressourcen.

Freiwilligkeit

Die Teilnahme der Schüler und Schülerinnen basiert auf Freiwilligkeit. Eine Ablehnung der Teilnahme kann sanktionsfrei erfolgen.

Kooperation

Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Öffnung im Gemeinwesen und ermöglicht Kooperationspartnern den Zugang zur Schule.

Vertraulichkeit

Es wird auf Grundlage dieser Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vom Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein gearbeitet:

<https://www.datenschutzzentrum.de/schule/Handreichung-Schulsozialarbeit.pdf>

Die berufsethische Schweigepflicht wird eingehalten, wobei es Ausnahmen wie Kindeswohlgefährdung und Selbst- und Fremdgefährdung gibt. Durch die Einbeziehung und Information der Betroffenen in den Entscheidungsprozess wird die Vertrauensbeziehung aufrecht erhalten.

Parteilichkeit

Schulsozialarbeit nimmt ihre Aufgaben parteilich für Kinder und Jugendliche wahr und verhilft ihnen somit zu mehr sozialer Gerechtigkeit beziehungsweise zu einem gerechterem Lebenskonzept.

Wertschätzung

Durch Wertschätzung im Umgang erfahren die Kinder und Jugendlichen, dass sie in ihrer gesamten Persönlichkeit mit ihren individuellen

Verhaltensweisen und ihrem sozialen Umfeld respektiert werden. Ihre persönlichen Ressourcen werden wahrgenommen und berücksichtigt.

Den Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, sich mit den biologisch und sozial determinierten Gegebenheiten gesellschaftlich zurecht zu finden und ihnen die Chance eröffnen, sich mit diesen zu identifizieren.

Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen sollen, ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen, ermutigt werden, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt zu beteiligen. Dabei werden ihre Vorstellungen vom eigenen Lebenskonzept gewürdigt und mit einbezogen. Partizipation bedeutet die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben, an Angeboten und Projekten, an der Gestaltung und Veränderung des Lebensraumes Schule.

Ganzheitlichkeit

Die Menschen werden in ihrer ganzen Lebenswelt gesehen und ernst genommen.

Emanzipation

Emanzipation hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen im Rahmen der schulsozialarbeiterischen Angebote die eigene Geschlechtsrolle, die behinderungsbedingten Gegebenheiten, so wie den Status als Kind und Jugendlicher kritisch zu vermitteln.

Aufgaben und Ziele

Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Jugendhilfe, die am Lebens- und Lernort Schule auf Grundlage des KJHG insbesondere Schüler und Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf fördert und begleitet.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei

- soziale Benachteiligung auszugleichen
- die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration zu fördern
- die elterliche Erziehungsverantwortung und familiäre Selbsthilfepotentiale zu stärken.
- psychologische Hilfestellungen bei der Identifikation mit den Gegebenheiten individueller Einschränkungen zu gewähren.

Diese Ziele kommen durch Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler und Schülerinnen, Stabilisierung in der Familie (bei Krisen), Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern, Förderung der Sozialkompetenzen und Konfliktfähigkeit der Schüler und Schülerinnen, Vernetzung und Öffnung der Schule, Förderung der Berufs- und Lebensplanung, Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung, Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligung, Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen zustande.

Zielgruppe

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, sowie an die Administration der Schule Hochfeld.

Arbeitsschwerpunkte

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich gemeinsam mit den jeweiligen Klassenlehrern und -lehrerinnen bzw. der Schulleitung zu entwickeln und zu bearbeiten.

Hierzu gehören:

Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

- Konfliktberatung und Streitschlichtung
- Beratung bei individuellen, familiären und schulischen Problemen
- Hilfebedarfseinschätzung
- Krisenintervention und Koordination von Hilfsangeboten im Konfliktfall
- Sozialpsychologische Unterstützung und Beratung sowie Begleitung in Krisensituationen
- Begleitung zu Ämtern, Hilfe beim Stellen von Anträgen
- Hilfe bei der Zukunftsplanung und beim Übergang in den Beruf
- Hilfen bei unregelmäßigen Schulbesuch

Eltern- und Familienarbeit

- Erziehungsverantwortung stärken
- Lebenspraktische Beratung
- Vernetzung von Eltern und Institutionen
- Mitwirkung an Elternabenden

Pädagogische Gremienarbeit

- Mitwirkung in schulischen Gremien wie z.B. Klassen und Lehrerkonferenzen
- Unterstützung von Lehrkräften in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Kooperation im Sozialraum, Vernetzung im Gemeinwesen
- Zusammenarbeit mit der SV und dem Elternbeirat
- Kontakte mit Behörden, Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen

- Abstimmung sozialpädagogischer Vorgehensweisen mit der Schulleitung

Soziale Gruppenarbeit

- Zielgruppenorientierte Projekte
- Kompetenztraining
- Persönlichkeitsstärkung

Sonstige Aufgaben

- Sprechstunden und Beratungszeiten
- Dokumentation

Qualitätsentwicklung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung ist die Teilnahme an berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungen, Erfahrungsaustauschen sowie Supervision erforderlich. Dieses Konzept wird regelmäßig evaluiert und nach eingehender Prüfung geändert bzw. fortgeschrieben.



Sozialarbeit an Schulen

Schulsozialarbeit als Fachdisziplin genießt eine hohe Anerkennung sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Das hat nicht zuletzt mit neuen Herausforderungen und Problemen zu tun, denen Schulen sich zunehmend stellen müssen.

War früher eine Schule, die Schulsozialarbeiter beschäftigte, als eine „Schule mit Problemen“ stigmatisiert, so ist inzwischen die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit ein Qualitätsmerkmal und Ausdruck einer guten Schulkultur. An vielen Schulen im Land sind bereits Schulsozialarbeiter tätig. Bisher überwiegend finanziert und eingesetzt von den Schulträgern oder von den Trägern der örtlichen Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit handelt an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe, also im Kontext unterschiedlicher Rechts-, Organisations- und Leistungsbereiche. In dieser Kooperation werden die Bildungsbegriffe von Schule und Jugendhilfe zusammengeführt.

Das Verständnis von Schulsozialarbeit als Oberbegriff für einzelne sozialpädagogische Aktivitäten im Rahmen von Schule entwickelt sich nach und nach zu einem integrativen Ansatz weiter. So definiert der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

(Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005) die „schulbezogene Jugendsozialarbeit“ als „eigenständiges Dienstleistungsangebot der Jugendhilfe am Ort Schule, das sowohl für das System Schule, für Schülerinnen und Schüler und Eltern als auch für Lehrkräfte spezifische Hilfen anbietet und vielfältige Entwicklungsprozesse unterstützt“. Damit gewinnen präventive Aufgabenfelder und die Arbeit mit der gesamten Schule an Bedeutung.

Im neuen Schulgesetz, das die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, ist erstmals auch die Aufgabe Schulsozialarbeit und eine Mitverantwortung des Landes verankert. In 2012 stehen den Schulen dafür 1,7 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Hinzu kommen Bundesmittel in Höhe von rund 13 Millionen Euro pro Jahr. Damit besteht die Chance, die Sozialarbeit an den schleswig-holsteinischen Schulen umfassend zu stärken. So kann ein wichtiger Schritt

getan werden von der bislang üblichen Krisenbewältigung hin zur wirkungsvollen und nachhaltigen Prävention.

Die Erwartungen jedenfalls sind nicht gering: Schulsozialarbeit soll das schulische und vor allem das soziale Lernen erfolgreich unterstützen. Sie soll nicht bloß Hilfe leisten – und im besten Falle die Lösung bei Problemen und Konflikten bieten –, sondern im Vorfeld schon dazu beitragen, diese zu vermeiden.

Eine wichtige Voraussetzung, dieses Ziel zu erreichen, ist die gute Kooperation zwischen allen Beteiligten. Schulsozialarbeit steht an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe. Sie ist dann am wirkungsvollsten, wenn alle Beteiligten vor Ort eng und vertrauensvoll zusammenwirken. Kooperation in zweifacher Hinsicht:

- die Zusammenarbeit zwischen den beiden Professionen - den Lehrkräften und den Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern und
- das Miteinander am Ort Schule.

Ein anderer wichtiger Aspekt für eine möglichst wirkungsvolle Schulsozialarbeit ist der Zeitpunkt des Einsatzes. Deshalb ist in den „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“, die das Bildungsministerium im Sommer dieses Jahres veröffentlicht hat, festgelegt, dass die Landesmittel vorrangig an den Grundschulen eingesetzt werden sollen. Denn die Chance, Erziehungskonflikte zu lösen und damit die Lernbedingungen von Kindern zu verbessern, ist umso größer, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind.

Handlungsfelder

Das Spektrum der – förderfähigen – Unterstützung von Schulen durch sozialpädagogische Fachkräfte ist breit. Es reicht von der Unterstützung und Hilfe für einzelne Schülerinnen und Schüler und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit über die Fortbildung von Lehrkräften bis hin zu Elternarbeit. Konkrete Beispiele für Schulsozialarbeit sind etwa der Besuch von außerschu-

lischen Veranstaltungen und Lernorten oder die Kooperation mit Arbeitsverwaltung und örtlicher Wirtschaft, um die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zu unterstützen.

Geradezu klassisch ist der Einsatz von Schulsozialarbeit im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zum Beispiel bei den Themen Sucht, Mediennutzung, Gewalt oder sexueller Missbrauch oder bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen, wie zum Beispiel Leistungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerung.

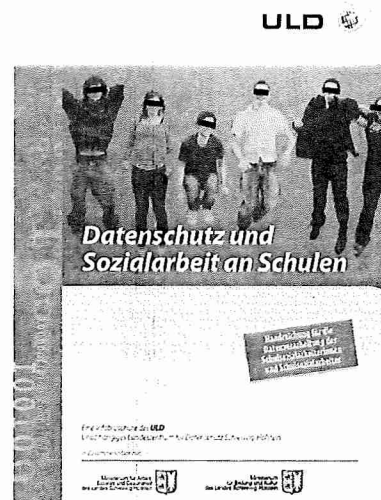


Rahmenbedingungen

Anstellungsträger für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind in der Regel Schulträger oder Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, vereinzelt auch andere Träger (zum Beispiel Elternvereine). Die Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen stehen dagegen grundsätzlich im Dienst des Landes.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterliegen vorrangig der Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen Beschäftigungsstelle. Die Weisungsbefugnis der Schulleitung (nach § 33 Abs. 3 SchulG) beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen (zum Beispiel Raumzuteilung, Besprechungstermine usw.) und bezieht sich damit nicht auf inhaltliche Aspekte. Gleichwohl sollte die konzeptionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit Lehrkräften und Schulleitung erfolgen.

Zum rechtssicheren Umgang mit Daten von Schülerinnen und Schülern durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hat das Unabhängige Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den



Ministerien für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie für Bildung und Kultur eine „Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter“ erstellt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in öffentlichen Schulen ist im Schulgesetz (§§ 30, 31 SchulG) und in der Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen geregelt.

► KONTAKT

www.bildung.schleswig-holstein.de

Finanzierung

Schulsozialarbeit wird in Schleswig-Holstein zurzeit mit kommunalen, Landes- und Bundesmitteln finanziert. Die Landesmittel für Schulsozialarbeit sollen im Sinne einer frühzeitigen Intervention und Prävention vorrangig an Grundschulen eingesetzt werden. Über die Vergabe entscheiden die Schulpfängerinnen und Schulpfänger im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“.

Das Bildungsministerium fördert Schulsozialarbeit mit 1,7 Millionen Euro in 2012. Außerdem stehen den Kommunen 2013 Bundesmittel für Schulsozialarbeit (sowie für das Hortmittagessen von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) zur Verfügung, und zwar in Höhe von 13 Millionen Euro jährlich. Diese den Schulträgern zur Verfügung stehende Unterstützung soll für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) und zum Ausbau bestehender Angebote verwendet werden. Diese sollen darauf ausgerichtet sein, Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.



Sozialarbeit an Schulen

Schulsozialarbeit als Fachdisziplin genießt eine hohe Anerkennung sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Das hat nicht zuletzt mit neuen Herausforderungen und Problemen zu tun, denen Schulen sich zunehmend stellen müssen.

War früher eine Schule, die Schulsozialarbeiter beschäftigte, als eine „Schule mit Problemen“ stigmatisiert, so ist inzwischen die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit ein Qualitätsmerkmal und Ausdruck einer guten Schulkultur. An vielen Schulen im Land sind bereits Schulsozialarbeiter tätig. Bislang überwiegend finanziert und eingesetzt von den Schulträgern oder von den Trägern der örtlichen Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit handelt an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe, also im Kontext unterschiedlicher Rechts-, Organisations- und Leistungsbereiche. In dieser Kooperation werden die Bildungsbegriffe von Schule und Jugendhilfe zusammengeführt.

Das Verständnis von Schulsozialarbeit als Oberbegriff für einzelne sozialpädagogische Aktivitäten im Rahmen von Schule entwickelt sich nach und nach zu einem integrativen Ansatz weiter. So definiert der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

(Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2005) die „schulbezogene Jugendsozialarbeit“ als „eigenständiges Dienstleistungsangebot der Jugendhilfe am Ort Schule, das sowohl für das System Schule, für Schülerinnen und Schüler und Eltern als auch für Lehrkräfte spezifische Hilfen anbietet und vielfältige Entwicklungsprozesse unterstützt“. Damit gewinnen präventive Aufgabenfelder und die Arbeit mit der gesamten Schule an Bedeutung.

Im neuen Schulgesetz, das die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, ist erstmals auch die Aufgabe Schulsozialarbeit und eine Mitverantwortung des Landes verankert. In 2012 stehen den Schulen dafür 1,7 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Hinzu kommen Bundesmittel in Höhe von rund 13 Millionen Euro pro Jahr. Damit besteht die Chance, die Sozialarbeit an den schleswig-holsteinischen Schulen umfassend zu stärken. So kann ein wichtiger Schritt

getan werden von der bislang üblichen Krisenbewältigung hin zur wirkungsvollen und nachhaltigen Prävention.

Die Erwartungen jedenfalls sind nicht gering: Schulsozialarbeit soll das schulische und vor allem das soziale Lernen erfolgreich unterstützen. Sie soll nicht bloß Hilfe leisten – und im besten Falle die Lösung bei Problemen und Konflikten bieten –, sondern im Vorfeld schon dazu beitragen, diese zu vermeiden.

Eine wichtige Voraussetzung, dieses Ziel zu erreichen, ist die gute Kooperation zwischen allen Beteiligten. Schulsozialarbeit steht an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe. Sie ist dann am wirkungsvollsten, wenn alle Beteiligten vor Ort eng und vertrauensvoll zusammenwirken. Kooperation in zweifacher Hinsicht:

- die Zusammenarbeit zwischen den beiden Professionen - den Lehrkräften und den Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern und
- das Miteinander am Ort Schule.

Ein anderer wichtiger Aspekt für eine möglichst wirkungsvolle Schulsozialarbeit ist der Zeitpunkt des Einsatzes. Deshalb ist in den „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“, die das Bildungsministerium im Sommer dieses Jahres veröffentlicht hat, festgelegt, dass die Landesmittel vorrangig an den Grundschulen eingesetzt werden sollen. Denn die Chance, Erziehungskonflikte zu lösen und damit die Lernbedingungen von Kindern zu verbessern, ist umso größer, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind.

Handlungsfelder

Das Spektrum der – förderfähigen – Unterstützung von Schulen durch sozialpädagogische Fachkräfte ist breit. Es reicht von der Unterstützung und Hilfe für einzelne Schülerinnen und Schüler und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit über die Fortbildung von Lehrkräften bis hin zu Elternarbeit. Konkrete Beispiele für Schulsozialarbeit sind etwa der Besuch von außerschu-

lischen Veranstaltungen und Lernorten oder die Kooperation mit Arbeitsverwaltung und örtlicher Wirtschaft, um die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zu unterstützen.

Geradezu klassisch ist der Einsatz von Schulsozialarbeit im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zum Beispiel bei den Themen Sucht, Mediennutzung, Gewalt oder sexueller Missbrauch oder bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen wie zum Beispiel Leistungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerung.



Rahmenbedingungen

Anstellungsträger für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind in der Regel Schulträger oder Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, vereinzelt auch andere Träger (zum Beispiel Elternvereine). Die Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen stehen dagegen grundsätzlich im Dienst des Landes.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterliegen vorrangig der Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen Beschäftigungsstelle. Die Weisungsbefugnis der Schulleitung (nach § 33 Abs. 3 SchulG) beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen (zum Beispiel Raumzuteilung, Besprechungstermine usw.) und bezieht sich damit nicht auf inhaltliche Aspekte. Gleichwohl sollte die konzeptionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit Lehrkräften und Schulleitung erfolgen.

Zum rechtssicheren Umgang mit Daten von Schülerinnen und Schülern durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hat das Unabhängige Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den



Ministerien für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie für Bildung und Kultur eine „Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter“ erstellt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in öffentlichen Schulen ist im Schulgesetz (§§ 30, 31 SchulG) und in der Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen geregelt.

► **KONTAKT**

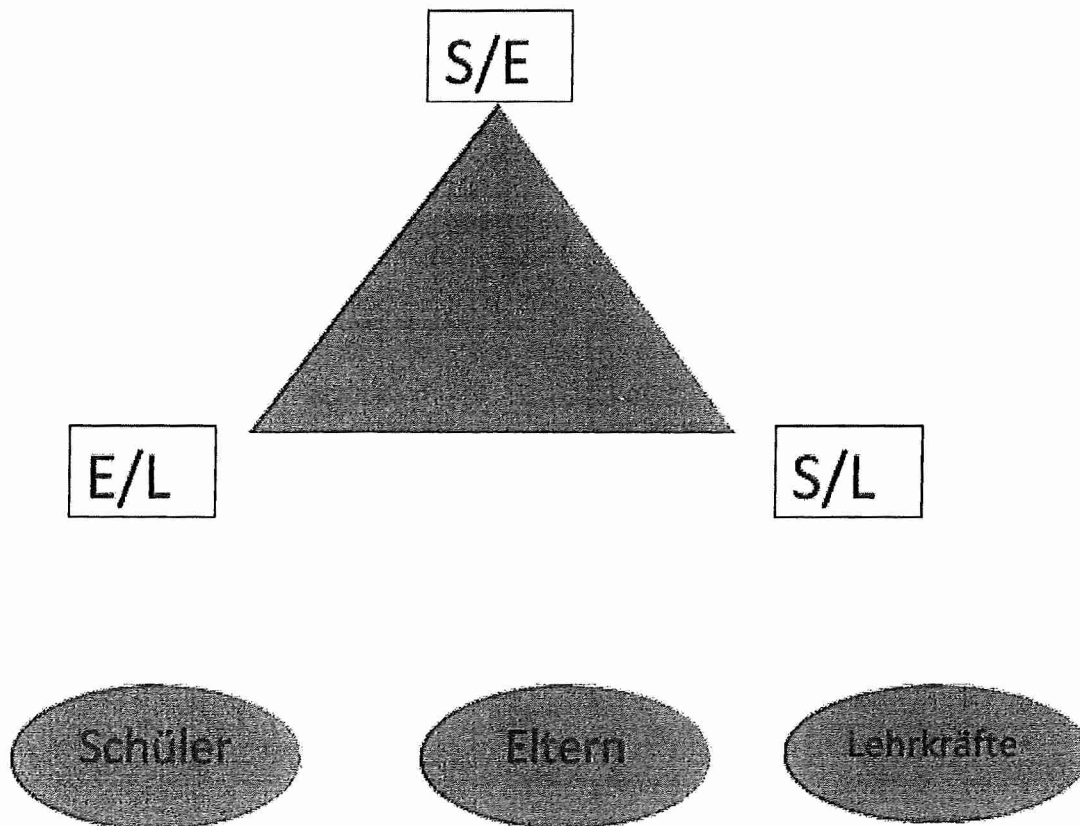
www.bildung.schleswig-holstein.de

Finanzierung

Schulsozialarbeit wird in Schleswig-Holstein zurzeit mit kommunalen, Landes- und Bundesmitteln finanziert. Die Landesmittel für Schulsozialarbeit sollen im Sinne einer frühzeitigen Intervention und Prävention vorrangig an Grundschulen eingesetzt werden. Über die Vergabe entscheiden die Schulrätinnen und Schulräte im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“.

Das Bildungsministerium fördert Schulsozialarbeit mit 1,7 Millionen Euro in 2012. Außerdem stehen den Kommunen 2013 Bundesmittel für Schulsozialarbeit (sowie für das Hortmittagessen von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) zur Verfügung, und zwar in Höhe von 13 Millionen Euro jährlich. Diese den Schulträgern zur Verfügung stehende Unterstützung soll für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) und zum Ausbau bestehender Angebote verwendet werden. Diese sollen darauf ausgerichtet sein, Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Einsatz von Schulsozialarbeit in der Schule Hochfeld



Schulsozialarbeit sollte eine neutrale Schnittstelle Verbindung herstellen zwischen Schülern und Lehrern (S/L), Eltern und Lehrern (E/L) sowie Schülern und Eltern (S/E).

Ebenso sollte sie einzelnen Gruppen oder Personen unterstützend zur Verfügung stehen. Grundlage der Arbeit ist das Bilden von Vertrauen.

Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen und sollten, um sinnvoll betrieben werden zu können, 20 Wochenstunden betragen:

- Prävention (P): 5 Stunden
- Sozialtraining (S): 5 Stunden
- Einzelfallhilfe (E): 10 Stunden

Im Folgenden werden konkrete Situationen aufgeführt, die im Alltag der Schule Hochfeld vorkommen und in denen sich die Lehrkräfte Unterstützung durch Schulsozialarbeit wünschen:

1. Schüler/Lehrer (P,S,E)

- Schwierige Gespräche neutral und deeskalierend begleiten oder moderieren
- Konfliktmanagement in einzelnen Klassen
- Mobbingthemen aufarbeiten
- Gewaltprävention

2. Eltern/Lehrer (E, P)

- Schwierige Gespräche neutral und deeskalierend begleiten oder moderieren
- Kontakte vermitteln (Frauenhaus, Diakonie, Jugendamt...)
- Rechtliche Fragestellungen klären

3. Schüler/Eltern (E, P)

- Schwierige Gespräche neutral und deeskalierend begleiten oder moderieren
- Begleitung nach Hause/Einrichtung in Krisensituationen
- Begleitung zu Behörden/Jobcenter
- Umgang mit Formularen
- Erziehungsverantwortung der Eltern stärken (Pflege, Essen, Grundbedürfnisse,...)

4. Schüler (E, P)

- Begleitung und Beratung in schwierigen Lebenslagen, z.B. bei Eltern mit psychischen Erkrankungen, Alkoholismus, Gewalt in der Familie, Vernachlässigung, sexuelle Übergriffe...
- Absentismus, Unterstützung im Kontakt zum Jugendamt
- Begleitung zu Institutionen und Terminen, z.B. Jugendamt, Gericht...

5. Lehrkräfte (E, S)

- Beratung von Lehrkräften im schulischen Kontext
- Entwickeln und Durchführen von Programmen, z.B. Mobbing, Gewaltprävention
- Unterstützung der Lehrkräfte bei Absentismus
- Rechtliche Beratung

6. Eltern

- Begleitung in Krisensituationen, z.B. bei Überforderung in der Erziehung, Schwerbehinderung, ADHS, beginnende Kriminalität des Kindes, keine Akzeptanz von Grenzen seitens des Kindes, hohes Gewaltpotential,...
- Vermittlung von Kontakten und Institutionen, z.B. Frauenhaus, Erziehungsberatung, Jugendamt, Jugendsozialdienst,...



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Sitzungstermin:	Montag, 18.09.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:25 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Vorsitz

Schorn , Monika

reguläre Mitglieder

Herdan , Marion

Brunkert , Renate

Linfoot , Andrea

Rempe , Gudrun

Rohwer , Michael

Seligmann , Jochen

Steffen , Wolfgang

Storch , Susanne

Tank , Manfred

entschuldigt

Wendt , Guido

Wilkens , Norbert

entschuldigt

Zöllkau , Bernd

stellvertretende Mitglieder

Fleischer , Bernhard

Hansen , Bastian

Harders , Martin

Vertretung für Herrn Wilkens

Kaufmann , Ralf

Khuen-Rauter , Ulrike

Petzold , Frank

Vertretung für Herrn Tank

Zülsdorf , Kirsten

Verwaltung

Freitag , Anja

Mönke , Christina

Wolf , Michael

Lüer , Christiane
Röschmann , Marco

Gäste

Buchholz , Sabine
Clefsen , Lutz
Frank , Reinhard
Last , Hans-Werner
Malcherowitz , Stefan
Windeler , Dieter
Hartwig , Uwe

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.07.2017
3. Sachstandsbericht des Kreisarchivs
4. Sachstandsbericht des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde:
 - 4.1. Kreissportfest zur Integration
 - 4.2. Sportentwicklungsplanung im Kreis Rendsburg-Eckernförde
5. Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung VO/2017/253
6. Vorstellung der Kreiskulturtagung am 10.10.2017 um 16:00 Uhr in 24582 Bordesholm, Savoy Kino
7. Kreiskult(o)ur 4
8. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.07.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.07.2017 wurde mehrheitlich mit einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu 3 Sachstandsbericht des Kreisarchivs

Frau Freitag, Kreisarchivarin des Kreises Rendsburg-Eckernförde, berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über die Entwicklung des seit 2015 bestehenden Kreisarchivs.

Frau Freitag begann ihre Berichterstattung mit einem Rückblick auf die Anfänge und erläuterte die bisher erreichten Ziele. Hierzu gehören u.a., die Software AUGIAS-Archiv zur Erschließung von Archivgut, das Anschaffen von archivgerechtem Verpackungsmaterial, durch Webauftritte auf der Internet- und Intranetseite die Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter sowie die Erfassung und das Optimieren der Verwaltungsbibliothek. Insgesamt seien bisher 95 Aktenübernahmen, 122 Anfragen von Archivnutzern sowie 1.820 Verzeichnungseinheiten erfasst worden.

Des Weiteren erläuterte Frau Freitag die zukünftigen Projekte des Kreisarchivs.

Herr Rohwer bedankte sich bei der Verwaltung, insbesondere über die Bereitstellung eines Kreisarchivs. Insgesamt freue er sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Auf Nachfrage von Frau Schorn erläuterte Frau Freitag, dass alle Ausschussprotokolle seit 1946 unter Beachtung der Sperrfrist bei personenbezogenen Daten für jeden einsehbar seien.

Frau Schorn bedankte sich für die Präsentation.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 4 Sachstandsbericht des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde:

zu 4.1 Kreissportfest zur Integration

Herr Windeler, Beauftragter für Integrationsarbeit des Kreissportverbandes des Kreises Rendsburg-Eckernförde e.V., berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über das am 08.07.2017, von 13:00 bis 18:00 Uhr, in Westerrönfeld, stattgefundenere Kreissportfest „Sport verbindet“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Zum Inhalt wird auf die im Anhang zum Protokoll beigefügte Präsentation verwiesen.

Zum Fazit ergänzte Herr Windeler, dass das Kreissportfest Rendsburg-Eckernförde unter dem Motto „Sport verbindet“ gelungen sei. Insgesamt hätten 3.000 Besucher an den Sportveranstaltungen teilgenommen, viele von ihnen hätten einen Flüchtlings- oder Migrationshintergrund gehabt. Abschließend bedankte Herr Windeler sich bei Herrn Clefsen, der die Funktion des Schirmherren inne hatte sowie auch bei allen weiteren Beteiligten für deren Mitwirkung.

Ergänzend teilte Herr Clefsen mit, dass er den Einsatz aller Beteiligten zum Motto des Kreissportfestes „Sport verbindet“ ganz besonders positiv empfand. Flüchtlingen und Migranten wurde die Möglichkeiten geboten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihr Können, einem breiten Publikum zu präsentieren. Bei einer Wiederholung einer solchen Veranstaltung empfehle er allerdings, ein ortsübergreifendes Event in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Vorsitzende bedankte sich für die Präsentation und teilte mit, dass sie das Kreissportfest als Begegnungsort verschiedener Kulturen als sehr gelungen empfand. Insgesamt seien die Sportangebote des Kreises sehr gut vorgestellt worden.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 4.2 Sportentwicklungsplanung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Herr Malcherowitz, Sportreferent für Sport- und Vereinsentwicklung im Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V., berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation, über den aktuellen Stand zur Umsetzung der Sportentwicklungsplanung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

In Bezug auf die Inhalte des Vortrages wird u.a. auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Bezugnehmend zur Umsetzung des Gutachtens erläuterte Herr Malcherowitz die interkommunalen Sportentwicklungsplanungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die sich aktuell in ihrer Durchführung unterscheiden würden. Umgesetzt werde die Sportentwicklungsplanung bereits im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg. Die Lenkung leite eine Steuerungsgruppe, Ergebnisse sowie Umsetzungsvarianten würden am 06.10.2017 in der Heinrich-Heine-Schule diskutiert werden.

In Vorbereitung sei die Durchführung der Sportentwicklungsplanung für die Gemeinden Bovenau, Felde und Bredenbek. Beratend stehe er diesem Projekt zur Seite. Für den ländlichen Raum eignen sich als Pilotprojekte die Gemeinde Hanerau-Hademarschen und das Amt Bordesholm und Umgebung, für das Randgebiet Kiel sei die Sportentwicklungsplanung vorerst zurückgestellt worden.

Im Rahmen der Sportstättenentwicklung teilte Herr Malcherowitz weiter mit, dass es aufgrund der Befragung zu alternativen Bewegungsräumen ca. 25 mögliche neue Bewegungsräume, wie z.B. Gemeinderäume gäbe. Außerdem fand in diesem Jahr eine Neubewertung der Sportstätten statt. Die Ergebnisse seien in einer Auswertung nachzulesen, insgesamt hätten sich die Zustände der Sportstätten leider verschlechtert. Des Weiteren sei das geografische Informationssystem (Q-GIS) zum Überblick der Sportstätten im Kreis Rendsburg-Eckernförde aktualisiert worden.

Weitere Punkte zur Sportentwicklungsplanung seien die DOSB C-Lizenzen sowie im Fitnesssport die Initiierung von Kooperationen Verein und kommerzielle Sportanbieter. Für beide sei das Interesse da. Zum Bereich Übungsleiter seien aktuell 69 Übungsleiter im Übungsleiterpool registriert.

Ergänzend zur Öffentlichkeitsarbeit erläuterte Herr Malcherowitz, dass inzwischen ein Facebook-Account bereit stünde und die neue Homepage-Rubrik „Best practice“ weiter entwickelt werde.

In Planung seien Workshops bzw. Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Mitgliedergewinnung, Kooperationen, Ehrenamt sowie weitere Projekte zum Thema Ehrenamt im Sport.

Die Ausschussvorsitzende dankte Herrn Malcherowitz für die umfangreichen Informationen.

Weitere Fragen von Fraktionsmitgliedern wurden von Herrn Malcherowitz eingehend erläutert. Unter anderem bat Herr Harders seine Unterstützung für die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Hanerau-Hademarschen an.

Der Ausschuss nahm Kenntnis

zu 5	Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung	VO/2017/253
-------------	--	--------------------

Die Vorsitzende begrüßte Frau Buchholz, Schulleiterin an der Schule Hochfeld, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Rendsburg und verwies auf die Vorlage.

Ergänzend zur Vorlage berichtete Herr Röschmann zum einem über die Aufgaben der Schulsozialarbeiter/innen, die insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf am Lebens- und Lernort Schule auf der Grundlage des KJHG fördern und begleiten sollen und zum anderen über die Prüfung zur Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit geistiger Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Im Einzelnen sind es die Standorte in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf.

Herr Röschmann erläuterte, dass er daher die Bedarfe für alle drei Förderzentren sowie auch für jedes einzelne Förderzentrum (G) unter Bezugnahme des Einsatzes und des Aufwandes von Schulsozialarbeit, mit den Auswirkungen auf die kommenden Haushaltsplanungen und zum Abgleich mit anderen Kreisen verwaltungsseitig ermittelt habe.

Insgesamt sei die Darstellung des zu erwarteten Aufwands für den Einsatz von Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld weiter zu prüfen. Ob die Wochenstundenzahl in der dargestellten Höhe in jedem Förderzentrum notwendig sei, sollte erneut beraten werden. Würde sich die Wochenstundenzahl des Schulsozialarbeiters/ der Schulsozialarbeiterin reduzieren, käme es u.a. zu einer Verringerung der Gesamtkosten.

Des Weiteren seien Einzelheiten zur Konzepterstellung sowie auch zur Durchführung, durch z.B. einem externen Anbieter, zu prüfen.

Ergänzend zu ihrem Antrag erläuterte Frau Buchholz aus Sichtweise des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung die pädagogische Situation. In ihrem Antrag habe sie die optimalen Bedingungen für die Durchführung von Schulsozialarbeit dargestellt. Auch in ihrer Schulart gäbe es Kinder und Jugendliche, die von Missbrauch, Armut, Gewalt und fehlende Unterstützung betroffen seien. Die Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin/ einen Schulsozialarbeiter, die an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen inzwischen fest etabliert seien, würde den Anteil der Sozialarbeit, der originär nicht Aufgabe der Lehrkräfte sei, sehr verringern. Natürlich werden sie auch weiterhin unterstützende Hilfestellung, u. a. auch mit allen anderen für die Belange von Menschen mit Behinderungen beauftragten Institutionen leisten.

Auf Nachfrage von Frau Schorn, wie Frau Buchholz die Wochenstundenzahl zur Einzelfallhilfe, dem Sozialtraining und der Einzelfallprävention ermittelte, ergänzte Frau Buchholz, dass dieses von einzelnen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werde.

Auch Frau Herdan dankte Frau Buchholz und Herrn Röschmann für die umfassende Darstellung, dass Schulsozialarbeit auch an Förderzentren mit geistiger Entwicklung notwendig sei. Ihre Fraktion befürworte und unterstütze den Antrag der Schule Hochfeld grundsätzlich. Der Bedarf und der Aufwand zur Durchführung der Schulsozialarbeit über die Höhe der Wochenstundenzahl sei allerdings noch fraglich und bedarf der weiteren Prüfung. Außerdem sei die Konzepterstellung individuell von jedem Förderzentrum einzuholen.

Herr Rohwer teilte mit, dass er bei Unterstützung des Antrages zur Durchführung von Schulsozialarbeit der Schule Hochfeld die Gleichbehandlung der Schulstandorte vorrangig sehe. Um die Schulsozialarbeit an den drei Schulstandorten einzurichten, sei seiner Auffassung nach, die Reduzierung des Bedarfs der Wochenstundenzahl und damit auch die Reduzierung der Gesamtkosten notwendig.

Auch Herr Seligmann signalisierte, dass die Einführung der Schulsozialarbeit an den Förderzentren (G) genau der richtige Weg sei, um Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung weitere Unterstützung und Hilfeleistung im Bereich der Sozialhilfe anzubieten.

Abschließend berichtete Frau Schorn von der guten Unterstützung der Schulsozialarbeiterin am Berufsbildungszentrum, die dort installiert worden ist.

Der Ausschuss kam einmütig überein, dass auf Vorschlag der Vorsitzenden der Antrag auf die Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld um die weiteren Standorte in Nortorf und Eckernförde unter Einbeziehung der Reduzierung der Gesamtkosten zu ergänzen und im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen dieses erweiterte Konzept erneut zu beraten. Die Verwaltung wurde gebeten, gemeinsam mit den Schulleitungen ein aktualisiertes Konzept für die drei Förderzentren zu erstellen.

**zu 6 Vorstellung der Kreiskulturtagung am 10.10.2017 um
16:00 Uhr in 24582 Bordesholm, Savoy Kino**

Herr Frank, Kreiskulturbeauftragter des Kreises Rendsburg-Eckernförde, teilte mit, dass die Kreiskulturtagung am 12.10.2017 von 16:00 – 18:30 Uhr im Savoy-Kino in Bordesholm stattfinden werde.

Folgende Tagesordnungspunkte seien vorgesehen:

1. Vorstellung des Savoy
2. Kulturknotenpunkte
3. Kulturbüro Rendsburg
4. Jugendkultur im Kreis
5. Kulturwegweiser im Kreis
6. Kurzberichte
7. Verschiedenes

Ergänzend berichtete Herr Frank zum einem über die Kulturknotenpunkte, deren vorrangiges Ziel es sei, die verschiedenen Kulturanbieter der nördlichen und südlichen Regionen zusammen zu bringen und zum anderen erläuterte er die Punkte Kulturbüro Rendsburg und Jugendkultur im Kreis. Das geplante Kulturbüro Rendsburg soll Mikroprojekte verwalten, die bis zu 500 €, maximal 1.000 € förderfähig seien. In diesem Rahmen habe in Zusammenarbeit mit den Rendsburger Jugendzentren inzwischen ein Jugendkulturtag stattgefunden, der sehr viel beachtet und erfolgreich von jungen Leuten organisiert und durchgeführt worden sei.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 7 Kreiskult(o)ur 4

Herr Frank berichtete über die vierte thematisch komponierte Kreiskult(o)ur-Reise, die am 07. Oktober 2017 durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde starten werde. Ziel sei es, dass breitbandige und vielfältige Angebot von Kunst und Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorzustellen und erlebbar zu machen. Gleichzeitig werden die Wichtigkeit von Kunst und Kultur sowie deren Wertschätzung im täglichen Leben und für das eigene Bewusstsein deutlich. Begegnungen mit Künstlern und ihren Werken sowie der Einfluss von moderner Kunst auf das Landschaftsbild erwarten die Teilnehmer. Schwerpunkte seien an diesem Tag die Orte Bissee, Bordesholm und Wasbek.

Im Künstler- und Kunstdorf Bissee werde die Jubiläumsausstellung zum 20. Skulpturensummer besucht, auf der Klosterinsel Bordesholm werden im „Requiem Amsterdam“ Begräbnisse aus der Zeit von 1500 bis 1800 näher vorgestellt, von den Seeterrassen in Bordesholm werde es Blicke auf eine skulpturenfreie, dennoch bewegte Naturfläche (Wasseroberfläche) geben. Abgeschlossen werde der Tag mit einem Blick hinter die Kulissen der Märchenbühne des Handpuppentheaters Wasbek, das gerade die Proben des neuen Märchens für die Premiere im Januar 2018 aufgenommen habe.

Der Preis für Bustransfer und Führungen betrage 30 €. Mittags sei ein FEINheimiges Essen im Restaurant Antikhof Bissee (Selbstzahler) vorgesehen, ein Kaffee- und Kuchenbuffet werde für Selbstzahler (6,- €) in den Bordesholmer Seeterrassen angeboten.

Verbindliche Anmeldungen nahm Herr Frank persönlich entgegen, weitere Anmeldungen seien auch per E-Mail unter info@kulturreportagen-frank.de oder telefonisch (04875 – 828 Anrufbeantworter) möglich.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 8 **Verschiedenes**

Herr Röschmann teilte mit, dass die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Gebäude der Landwirtschaftsschule des BBZ am NOK am Standort Osterrönfeld, abgeschlossen wurde. Damit seien brandschutztechnisch die neusten Sicherheitsbedingungen erfüllt. Die entstandenen Kosten werden je zur Hälfte von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde getragen.

Herr Röschmann berichtete über die Eröffnungsveranstaltung der Nordschleswig-Tage, die am 31.07.2017 in Rendsburg stattfand. Diese werden seit 1963 durch die bestehende Patenschaft vom Schleswig-Holsteinischem-Heimatsbund Kreisverein Rendsburg durchgeführt. Für die Nordschleswig-Tage 2017 wurde ein vielseitiges, mehrtägiges Programm mit verschiedenen Veranstaltungsorten vorgestellt, die Förderung des Kreises betrage 3.095 €. Im Rahmen der traditionsmäßig alle vier Jahre stattfindenden Nordschleswig-Tage begrüße der Schleswig-Holsteinische Heimatsbund Kreisverband Rendsburg-Eckernförde die weitere Zusammenarbeit und hoffe auf eine erneute Förderung.

Ergänzend teilte Frau Schorn mit, dass die Nordschleswig-Tage 2017 gelungen seien.

Als Dank für den Zuschuss, zur Erstellung des Buches zu Ehren des Hademarscheiner Dichters Theodor-Storm zum Storm-Jahr 2017 (200. Geburtstag), überreichte Herr Harders im Auftrage von Herrn Schalke ein Exemplar an die Vorsitzende. Im Auftrag des Ausschusses nahm Frau Schorn es dankend entgegen.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

gez. Monika Schorn
Vorsitz

gez. Christiane Lür
Protokollführung



Fachbereich: FD 5.4 Schul- und Kultur-
Sachbearbeitung: wesen
Telefon: Christiane Lüer
E-Mail: 04331/202-543
christiane.lueer@kreis-
rd.de

NIEDERSCHRIFT -Öffentlicher Teil-

Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung

Sitzungstermin: Montag, 18.09.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungssaal 2

Vorsitz

Schorn , Monika

reguläre Mitglieder

Herdan , Marion

Brunkert , Renate

Linfoot , Andrea

Rempe , Gudrun

Rohwer , Michael

Seligmann , Jochen

Steffen , Wolfgang

Storch , Susanne

Tank , Manfred

entschuldigt

Wendt , Guido

Wilkens , Norbert

entschuldigt

Zöllkau , Bernd

stellvertretende Mitglieder

Fleischer , Bernhard

Hansen , Bastian

Harders , Martin

Vertretung für Herrn Wilkens

Kaufmann , Ralf

Khuen-Rauter , Ulrike

Petzold , Frank

Vertretung für Herrn Tank

Zülsdorf , Kirsten

Verwaltung

Freitag , Anja

Mönke , Christina

Wolf , Michael

Lüer , Christiane

Röschmann , Marco

Gäste

Buchholz , Sabine

Clefsen , Lutz

Frank , Reinhard

Last , Hans-Werner

Malcherowitz , Stefan

Windeler , Dieter

Hartwig , Uwe

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.07.2017
3. Sachstandsbericht des Kreisarchivs
4. Sachstandsbericht des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde:
 - 4.1. Kreissportfest zur Integration
 - 4.2. Sportentwicklungsplanung im Kreis Rendsburg-Eckernförde
5. Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung VO/2017/253
6. Vorstellung der Kreiskulturtagung am 10.10.2017 um 16:00 Uhr in 24582 Bordesholm, Savoy Kino
7. Kreiskult(o)ur 4
8. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.07.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.07.2017 wurde mehrheitlich mit einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu 3 Sachstandsbericht des Kreisarchivs

Frau Freitag, Kreisarchivarin des Kreises Rendsburg-Eckernförde, berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über die Entwicklung des seit 2015 bestehenden Kreisarchivs.

Frau Freitag begann ihre Berichterstattung mit einem Rückblick auf die Anfänge und erläuterte die bisher erreichten Ziele. Hierzu gehören u.a., die Software AUGIAS-Archiv zur Erschließung von Archivgut, das Anschaffen von archivgerechtem Verpackungsmaterial, durch Webauftritte auf der Internet- und Intranetseite die Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter sowie die Erfassung und das Optimieren der Verwaltungsbibliothek. Insgesamt seien bisher 95 Aktenübernahmen, 122 Anfragen von Archivnutzern sowie 1.820 Verzeichnungseinheiten erfasst worden.

Des Weiteren erläuterte Frau Freitag die zukünftigen Projekte des Kreisarchivs.

Herr Rohwer bedankte sich bei der Verwaltung, insbesondere über die Bereitstellung des Kreisarchivs. Insgesamt freue er sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Auf Nachfrage von Frau Schorn erläuterte Frau Freitag, dass alle Ausschussprotokolle seit 1946 unter Beachtung der Sperrfrist bei personenbezogenen Daten für jeden einsehbar seien.

Frau Schorn bedankte sich für die Präsentation.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 4 Sachstandsbericht des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde:

zu 4.1 Kreissportfest zur Integration

Herr Windeler, Beauftragter für Integrationsarbeit des Kreissportverbandes des Kreises Rendsburg-Eckernförde e.V., berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation über das am 08.07.2017, von 13:00 bis 18:00 Uhr, in Westerrönfeld, stattgefundenere Kreissportfest „Sport verbindet“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Zum Inhalt wird auf die im Anhang zum Protokoll beigefügte Präsentation verwiesen.

Zum Fazit ergänzte Herr Windeler, dass das Kreissportfest Rendsburg-Eckernförde unter dem Motto „Sport verbindet“ gelungen sei. Insgesamt hätten 3.000 Besucher an den Sportveranstaltungen teilgenommen, viele von ihnen hätten einen Flüchtlings- oder Migrationshintergrund gehabt. Abschließend bedankte Herr Windeler sich bei Herrn Clefsen, der die Funktion des Schirmherren inne hatte sowie auch bei allen weiteren Beteiligten für deren Mitwirkung.

Ergänzend teilte Herr Clefsen mit, dass er den Einsatz aller Beteiligten zum Motto des Kreissportfestes „Sport verbindet“ ganz besonders positiv empfand. Flüchtlingen und Migranten wurde die Möglichkeiten geboten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihr Können, einem breiten Publikum zu präsentieren. Bei einer Wiederholung einer solchen Veranstaltung empfehle er allerdings, ein ortsübergreifendes Event in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Vorsitzende bedankte sich für die Präsentation und teilte mit, dass sie das Kreissportfest als Begegnungsort verschiedener Kulturen als sehr gelungen empfand. Insgesamt seien die Sportangebote des Kreises sehr gut vorgestellt worden.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 4.2 Sportentwicklungsplanung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Herr Malcherowitz, Sportreferent für Sport- und Vereinsentwicklung im Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V., berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation, über den aktuellen Stand zur Umsetzung der Sportentwicklungsplanung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

In Bezug auf die Inhalte des Vortrages wird u.a. auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Bezugnehmend zur Umsetzung des Gutachtens erläuterte Herr Malcherowitz die interkommunalen Sportentwicklungsplanungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die sich aktuell in ihrer Durchführung unterscheiden würden. Umgesetzt werde die Sportentwicklungsplanung bereits im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg. Die Lenkung leite eine Steuerungsgruppe, Ergebnisse sowie Umsetzungsvarianten würden am 06.10.2017 in der Heinrich-Heine-Schule diskutiert werden.

In Vorbereitung sei die Durchführung der Sportentwicklungsplanung für die Gemeinden Bovenau, Felde und Bredenbek. Beratend stehe er diesem Projekt zur Seite.

Für den ländlichen Raum eignen sich als Pilotprojekte die Gemeinde Hanerau-Hademarschen und das Amt Bordesholm und Umgebung, für das Randgebiet Kiel sei die Sportentwicklungsplanung vorerst zurückgestellt worden.

Im Rahmen der Sportstättenentwicklung teilte Herr Malcherowitz weiter mit, dass es aufgrund der Befragung zu alternativen Bewegungsräumen ca. 25 mögliche neue Bewegungsräume, wie z.B. Gemeinderäume gäbe. Außerdem fand in diesem Jahr eine Neubewertung der Sportstätten statt. Die Ergebnisse seien in einer Auswertung nachzulesen, insgesamt hätten sich die Zustände der Sportstätten leider verschlechtert. Des Weiteren sei das geografische Informationssystem (Q-GIS) zum Überblick der Sportstätten im Kreis Rendsburg-Eckernförde aktualisiert worden.

Weitere Punkte zur Sportentwicklungsplanung seien die DOSB C-Lizenzen sowie im Fitnesssport die Initiierung von Kooperationen Verein und kommerzielle Sportanbieter. Für beide sei das Interesse da. Zum Bereich Übungsleiter seien aktuell 69 Übungsleiter im Übungsleiterpool registriert.

Ergänzend zur Öffentlichkeitsarbeit erläuterte Herr Malcherowitz, dass inzwischen ein Facebook-Account bereit stünde und die neue Homepage-Rubrik „Best practice“ weiter entwickelt werde.

In Planung seien Workshops bzw. Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Mitgliedergewinnung, Kooperationen, Ehrenamt sowie weitere Projekte zum Thema Ehrenamt im Sport.

Die Ausschussvorsitzende dankte Herrn Malcherowitz für die umfangreichen Informationen.

Weitere Fragen von Fraktionsmitgliedern wurden von Herrn Malcherowitz eingehend erläutert. Unter anderem bat Herr Harders seine Unterstützung für die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Hanerau-Hademarschen an.

Der Ausschuss nahm Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

zu 5 Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

VO/2017/253

Die Vorsitzende begrüßte Frau Buchholz, Schulleiterin an der Schule Hochfeld, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Rendsburg und verwies auf die Vorlage.

Ergänzend zur Vorlage berichtete Herr Röschmann zum einem über die Aufgaben der Schulsozialarbeiter/innen, die insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf am Lebens- und Lernort Schule auf der Grundlage des KJHG fördern und begleiten sollen und zum anderen über die Prüfung zur Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit geistiger Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Im Einzelnen sind es die Standorte in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf.

Herr Röschmann erläuterte, dass er daher die Bedarfe für alle drei Förderzentren sowie auch für jedes einzelne Förderzentrum (G) unter Bezugnahme des Einsatzes und des Aufwandes von Schulsozialarbeit, mit den Auswirkungen auf die kommenden Haushaltsplanungen und zum Abgleich mit anderen Kreisen verwaltungsseitig ermittelt habe.

Insgesamt sei die Darstellung des zu erwarteten Aufwands für den Einsatz von Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld weiter zu prüfen. Ob die Wochenstundenzahl in der dargestellten Höhe in jedem Förderzentrum notwendig sei, sollte erneut beraten werden. Würde sich die Wochenstundenzahl des Schulsozialarbeiters/ der Schulsozialarbeiterin reduzieren, käme es u.a. zu einer Verringerung der Gesamtkosten.

Des Weiteren seien Einzelheiten zur Konzepterstellung sowie auch zur Durchführung, durch z.B. einem externen Anbieter, zu prüfen.

Ergänzend zu ihrem Antrag erläuterte Frau Buchholz aus Sichtweise des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung die pädagogische Situation. In ihrem Antrag habe sie die optimalen Bedingungen für die Durchführung von Schulsozialarbeit dargestellt. Auch in ihrer Schulart gäbe es Kinder und Jugendliche, die von Missbrauch, Armut, Gewalt und fehlende Unterstützung betroffen seien. Die Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin/ einen Schulsozialarbeiter, die an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen inzwischen fest etabliert seien, würde den Anteil der Sozialarbeit, der originär nicht Aufgabe der Lehrkräfte sei, sehr verringern. Natürlich werden sie auch weiterhin unterstützende Hilfestellung, u. a. auch mit allen anderen für die Belange von Menschen mit Behinderungen beauftragten Institutionen leisten.

Auf Nachfrage von Frau Schorn, wie Frau Buchholz die Wochenstundenzahl zur Einzelfallhilfe, dem Sozialtraining und der Einzelfallprävention ermittelte, ergänzte Frau Buchholz, dass dieses von einzelnen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werde.

Auch Frau Herdan dankte Frau Buchholz und Herrn Röschmann für die umfassende Darstellung, dass Schulsozialarbeit auch an Förderzentren mit geistiger Entwicklung notwendig sei. Ihre Fraktion befürworte und unterstütze den Antrag der Schule Hochfeld grundsätzlich. Der Bedarf und der Aufwand zur Durchführung der Schulsozialarbeit über die Höhe der Wochenstundenzahl sei allerdings noch fraglich und bedarf der weiteren Prüfung. Außerdem sei die Konzepterstellung individuell von jedem Förderzentrum einzuholen.

Herr Rohwer teilte mit, dass er bei Unterstützung des Antrages zur Durchführung von Schulsozialarbeit der Schule Hochfeld die Gleichbehandlung der Schulstandorte vorrangig sehe. Um die Schulsozialarbeit an den drei Schulstandorten einzurichten, sei seiner Auffassung nach, die Reduzierung des Bedarfs der Wochenstundenzahl und damit auch die Reduzierung der Gesamtkosten notwendig.

Auch Herr Seligmann signalisierte, dass die Einführung der Schulsozialarbeit an den Förderzentren (G) genau der richtige Weg sei, um Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung weitere Unterstützung und Hilfeleistung im Bereich der Sozialhilfe anzubieten.

Abschließend berichtete Frau Schorn von der guten Unterstützung der Schulsozialarbeiterin am Berufsbildungszentrum, die dort installiert worden ist.

Der Ausschuss kam einmütig überein, dass auf Vorschlag der Vorsitzenden der Antrag auf die Einrichtung von Schulsozialarbeit an der Schule Hochfeld um die weiteren Standorte in Nortorf und Eckernförde unter Einbeziehung der Reduzierung der Gesamtkosten zu ergänzen und im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen dieses erweiterte Konzept erneut zu beraten. Die Verwaltung wurde gebeten, gemeinsam mit den Schulleitungen ein aktualisiertes Konzept für die drei Förderzentren zu erstellen.

**zu 6 Vorstellung der Kreiskulturtagung am 10.10.2017 um
16:00 Uhr in 24582 Bordesholm, Savoy Kino**

Herr Frank, Kreiskulturbeauftragter des Kreises Rendsburg-Eckernförde, teilte mit, dass die Kreiskulturtagung am 12.10.2017 von 16:00 – 18:30 Uhr im Savoy-Kino in Bordesholm stattfinden werde.

Folgende Tagesordnungspunkte seien vorgesehen:

1. Vorstellung des Savoy
2. Kulturknotenpunkte
3. Kulturbüro Rendsburg
4. Jugendkultur im Kreis
5. Kulturwegweiser im Kreis
6. Kurzberichte
7. Verschiedenes

Ergänzend berichtete Herr Frank zum einem über die Kulturknotenpunkte, deren vorrangiges Ziel es sei, die verschiedenen Kulturanbieter der nördlichen und südlichen Regionen zusammen zu bringen und zum anderen erläuterte er die Punkte Kulturbüro Rendsburg und Jugendkultur im Kreis. Das geplante Kulturbüro Rendsburg soll Mikroprojekte verwalten, die bis zu 500 €, maximal 1.000 € förderfähig seien. In diesem Rahmen habe in Zusammenarbeit mit den Rendsburger Jugendzentren inzwischen ein Jugendkulturtag stattgefunden, der sehr viel beachtet und erfolgreich von jungen Leuten organisiert und durchgeführt worden sei.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 7 Kreiskult(o)ur 4

Herr Frank berichtete über die vierte thematisch komponierte Kreiskult(o)ur-Reise, die am 07. Oktober 2017 durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde starten werde. Ziel sei es, dass breitbandige und vielfältige Angebot von Kunst und Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorzustellen und erlebbar zu machen. Gleichzeitig werden die Wichtigkeit von Kunst und Kultur sowie deren Wertschätzung im täglichen Leben und für das eigene Bewusstsein deutlich. Begegnungen mit Künstlern und ihren Werken sowie der Einfluss von moderner Kunst auf das Landschaftsbild erwarten die Teilnehmer. Schwerpunkte seien an diesem Tag die Orte Bissee, Bordesholm und Wasbek.

Im Künstler- und Kunstdorf Bissee werde die Jubiläumsausstellung zum 20. Skulpturensummer besucht, auf der Klosterinsel Bordesholm werden im „Requiem Amsterdam“ Begräbnisse aus der Zeit von 1500 bis 1800 näher vorgestellt, von den Seeterrassen in Bordesholm werde es Blicke auf eine skulpturenfreie, dennoch bewegte Naturfläche (Wasserfläche) geben. Abgeschlossen werde der Tag mit einem Blick hinter die Kulissen der Märchenbühne des Handpuppentheaters Wasbek, das gerade die Proben des neuen Märchens für die Premiere im Januar 2018 aufgenommen habe.

Der Preis für Bustransfer und Führungen betrage 30 €. Mittags sei ein FEINheimiges Essen im Restaurant Antikhof Bissee (Selbstzahler) vorgesehen, ein Kaffee- und Kuchenbuffet werde für Selbstzahler (6,- €) in den Bordesholmer Seeterrassen angeboten.

Verbindliche Anmeldungen nahm Herr Frank persönlich entgegen, weitere Anmeldungen seien auch per E-Mail unter info@kulturreportagen-frank.de oder telefonisch (04875 – 828 Anrufbeantworter) möglich.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 8 Verschiedenes

Herr Röschmann teilte mit, dass die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Gebäude der Landwirtschaftsschule des BBZ am NOK am Standort Osterrönfeld, abgeschlossen wurde. Damit seien brandschutztechnisch die neusten Sicherheitsbedingungen erfüllt. Die entstandenen Kosten werden je zur Hälfte von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde getragen.

Herr Röschmann berichtete über die Eröffnungsveranstaltung der Nordschleswig-Tage, die am 31.07.2017 in Rendsburg stattfand. Diese werden seit 1963 durch die bestehende Patenschaft vom Schleswig-Holsteinischem-Heimatbund Kreisverein Rendsburg durchgeführt. Für die Nordschleswig-Tage 2017 wurde ein vielseitiges, mehrtägiges Programm mit verschiedenen Veranstaltungsorten vorgestellt, die Förderung des Kreises betrage 3.095 €. Im Rahmen der traditionsmäßig alle vier Jahre stattfindenden Nordschleswig-Tage begrüße der Schleswig-Holsteinische Heimatbund Kreisverband Rendsburg-Eckernförde die weitere Zusammenarbeit und hoffe auf eine erneute Förderung.

Ergänzend teilte Frau Schorn mit, dass die Nordschleswig-Tage 2017 gelungen seien.

Als Dank für den Zuschuss, zur Erstellung des Buches zu Ehren des Hademarscheener Dichters Theodor-Storm zum Storm-Jahr 2017 (200. Geburtstag), überreichte Herr Harders im Auftrage von Herrn Schalke ein Exemplar an die Vorsitzende. Im Auftrag des Ausschusses nahm Frau Schorn es dankend entgegen.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.